



Zl. 004-1-4/2023

Schröcken, 04.05.2023

Niederschrift **über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 04.05.2023**

ORT:	Vereinehaus Schröcken
BEGINN:	20.00 Uhr
VORSITZ:	Bgm. Stephan Schwarzmann
ANWESEND:	Vbgm. Eric Leitner, Georg Schwarzmann, Marcus Stangl, Dorothea Staggl, Stefan Jochum, Stefanie Natter, Siegfried Hollaus (1. Ersatz), Roland Schwarzmann (2. Ersatz)
ENTSCHULDIGT:	Angela Schwarzmann, Mario Hollaus
SCHRIFTFÜHRER:	Stephan Schwarzmann
ZUHÖRER:	1

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023
- 3) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes (§§ 56 Abs 1 GG)
- 4) Nachbesetzung/Bestellung von Ausschüssen und Delegierten
- 5) Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters
- 6) Beschluss über Dienstnehmer die zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden
- 7) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 mit Bericht der Rechnungsprüfer
- 8) Vergabebeschlüsse
 - Asphaltierungsarbeiten Oberboden (Gemeindebauplätze)
 - Honorar Bühnenerweiterung
 - Baumeisterarbeiten Bühnenerweiterung
- 9) Umwidmung Parkplatz Schröckbach – Zweitbeschluss
- 10) Umwidmung Bühnenerweiterung Gemeindesaal
- 11) Beschlussfassung über die Vereinbarung und Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“
- 12) Beratung und Beschlussfassung Grundkauf „Spritzenhaus“ GSt. .119 und Teilfläche GSt. 12/4
- 13) Beratung und Beschlussfassung Grundkauf Unterboden GSt. 126/3
- 14) Beratung über Beteiligungsschlüssel Güterweggenossenschaft Schröckbach
- 15) Einleitung Strafverfahren Projektsicherungsvertrag AAA+/DTH
- 16) Berichte
- 17) Allfälliges

Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Stephan Schwarzmann eröffnet die erste Sitzung unter seinem Vorsitz mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Nach der Mandatsabgabe von aBgm. Herbert Schwarzmann rückt Stefanie Natter als 1. Ersatz nun in die Gemeindevertretung nach. Der Bürgermeister begrüßt Frau Natter in der Runde der Gemeindevertreter:innen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes (§§ 56 Abs 1 GG)

Nachdem Bgm. Stephan Schwarzmann auf sein Mandat als Gemeindevorstandsmitglied verzichtet ist ein neues Vorstandsmitglied zu wählen. Nach kurzen Erläuterungen wird seitens des Bürgermeisters als Wahlvorschlag Stefan Jochum eingebracht.

Stefan Jochum wird mit 8:1 Stimmen zum dritten Gemeindevorstand gewählt. Dieser nimmt das Mandat nach Nachfrage an.

4) Nachbesetzung/Bestellung von Ausschüssen und Delegierten

Aufgrund der Amtsabgabe von aBgm. Herbert Schwarzmann sind z.T. die Ausschüsse und Delegierten neu zu definieren. Anhand einer Liste zeigt der Bürgermeister die Änderungen, die z.T. auch gesetzlich vorgegeben sind.

Die Gemeindevertretung stimmt der Bestellung bzw. Nachbesetzung der Ausschüsse und Delegierten laut der vorliegenden Liste einstimmig zu.

Grundverkehrs-Ortskommission lt. Grundverkehrsgesetz

Vorsitz: Stephan Schwarzmann

Vertreter Bregenzerwald Tourismus

Bgm. Stephan Schwarzmann

Vertreter der Gemeinde bei den Skiliften Schröcken

Bgm. Stephan Schwarzmann

Ersatz: Vbgm. Eric Leitner

Vertreter Sozialverband Au / Standesamt Au / Staatsbürgerschaftsverband Au

Bgm. Stephan Schwarzmann

Ersatz: Vbgm. Eric Leitner

Vertreter beim Gemeindeblatt Bezirk Bregenz

Bgm. Stephan Schwarzmann

Ersatz: Vbgm. Eric Leitner

Vertreter Bregenzerwälder Feuerversicherung

aBgm. Herbert Schwarzmann

Vertreter Gemeindeverband Poly Lehrqang Bezau

Bgm. Stephan Schwarzmann

Ersatz: Vbgm. Eric Leitner

Vertreter Regio Bregenzerwald

Bgm. Stephan Schwarzmann

Vbgm. Eric Leitner

Musikschule Bregenzerwald

Bgm. Stephan Schwarzmann

5) **Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters**

Einleitend berichtet der Bürgermeister generell über die Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters. Anschließend übergibt er den Vorsitz an Vbgm. Eric Leitner und verlässt den Sitzungsraum. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters mit einem Monatsbezug von 20 % des Monatsbezuges gem. § 1 Abs. 1 lit. g des Bezugesgesetzes 1998 idgF.

6) **Beschluss über Dienstnehmer die zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden**

Aufgrund der personellen Veränderung sind die Dienstnehmer, die zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden von der Gemeindevertretung gemäß § 79 Abs. 3 des GG neu zu beschließen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die laut Kundmachungsentwurf genannten Dienstnehmer, die zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigt werden.

7) **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022 mit Bericht der Rechnungsprüfer**

Bgm. Stephan Schwarzmann berichtet über den Rechnungsabschluss 2022. Er gibt Erklärungen und einen Überblick der verschiedenen Haushalte (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögenshaushalt). Die Ergebnisrechnung konnte mit € 90.889,19 entgegen dem Voranschlag viel positiver abgeschlossen werden. Dies resultiert zum großen Teil aus Mehreinnahmen in den öffentlichen Abgaben (Gästetaxe, Tourismusbeiträge, Kommunalsteuern gesamt + € 143.000,00), Ertragsanteilen (+ € 28.500,00), Mehreinnahmen in der Gruppe 8 (marktbestimmte Betriebe, wirtschaftliche Unternehmungen) + € 33.000,00). Ebenfalls wirkten sich Auflösungen von Rückstellungen (Abfertigung und Jubiläum) positiv auf die Ergebnisrechnung aus.

Die Finanzierungsrechnung schließt um € 38.000,00 schlechter als veranschlagt ab.

Die budgetierte Darlehensaufnahme zur Deckung des Haushaltes konnte aufgrund des besseren Gesamtergebnisses von € 370.000,00 auf € 250.000,00 reduziert werden.

Die Voranschlagsabweichungen (Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) über € 3.000,00 sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 225 – 244 im Detail dargestellt und nachvollziehbar.

In weiterer Folge werden Details des Rechnungsabschlusses besprochen und die Gemeindevertreter:innen haben Gelegenheit entsprechend Fragen zu stellen. Im Speziellen wird das Ergebnis der verschiedenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und auch Sparmarkt) besprochen.

Anschließend erfolgt der Bericht der Kassaprüfer durch Stefan Jochum.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form sowie die Entlastung der kassaführenden Personen.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
3.248.991,82	3.203.115,79
3.157.902,63	3.280.109,57
91.089,19	-76.993,78

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	580.000,00
200,00	557.726,27
90.889,19	-54.720,05
	-65.112,00
	-119.832,05

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	7.979.688,18	(C) Nettovermögen	475.861,07
(B) Kurzfristiges Vermögen	378.142,14	(D) Investitionszuschüsse	4.331.334,38
		(E + F) Fremdmittel	3.550.634,87
			0,00
Summe Aktiva	8.357.830,32	Summe Passiva	8.357.830,32

8) Vergabebeschlüsse

- Asphaltierungsarbeiten

Für die Asphaltierungsarbeiten Oberboden (Gemeindebauplätze) liegt ein Angebot der Fa. Wilhelm+Mayer vor. Dieses liegt bei € 19.556,00 netto. Es wurde dabei eine Asphaltstärke von 10 cm gewählt. Es wurde kein Alternativangebot eingeholt, da dieser Auftrag Teil von mehreren Aufträgen der Anrainer und Bauträger ist und somit ein Gesamtangebot für alle vorliegt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Wilhelm+Mayer zum Preis von € 19.556,00 netto. Einstimmiger Beschluss.

- Bühnenerweiterung Gemeindesaal

Hier berichtet der Bürgermeister eingangs, dass seitens der Architektin heute eine aktualisierte Gesamtkostenschätzung vorgelegt wurde. Bei der Grundsatzbeschlussfassung am 17.11.2022 lagen die geschätzten Kosten noch bei € 250.000,00 + Honorar. Nach Rücksprache bei der Architektin wurde erklärt, dass diese Kosten auf den zwischenzeitlich durchgeführten Ausschreibungen und Angeboten basieren und damit derzeit zu rechnen ist. Aufgrund dieser enormen Kostenerhöhung (+ 70 %) stellt der Bürgermeister das Projekt nochmals zur Diskussion. Dabei wird seitens der Gemeindevertretung festgestellt, dass die enormen Kosten zu hinterfragen und diese neu zu prüfen sind. Generell soll an dem Projekt festgehalten werden, eine Umsetzung im Jahr 2023 wird jedoch nicht erfolgen. Eine Ausschreibung der Gewerke im Jänner 2024 wäre ev. sinnvoll. Der Bürgermeister wird sich hier mit der Architektin zwecks Kostenprüfung und weitere Vorgangsweise in Verbindung setzen.

Einstimmiger Beschluss.

- Honorar Bühnenerweiterung

Das vorliegende Angebot vom Büro Schaschl liegt gesamt bei € 27.000,00. Aufgrund des vorläufigen vorläufigen Stopps fallen die Ausführungsplanung und Bauleitung weg. Lt. Angebot liegen die Kosten derzeit bei ca. € 13.000,00 netto. Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig diese bisherigen Kosten.

9) **Umwidmung Parkplatz Schröckbach – Zweitbeschluss**

Die Entwurfsauflage für die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Parkplatz Schröckbach ist nun abgeschlossen. Während dieser 4-wöchigen Auflage erfolgten Stellungnahmen der Raumplanung, der Straßenbauabteilung und der Wildbach eingegangen. Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zahl 031-2/2023_ParkplatzSchröckbach vom 09.03.2023.

10) **Umwidmung Bühnenerweiterung Gemeindesaal**

Im Rahmen des Projektes „Bühnenerweiterung Gemeindesaal“ wurde festgestellt, dass eine kleine Ecke des Bestandsgebäudes als FF gewidmet ist. Dies sollte auch hinsichtlich der geplanten Bühnenerweiterung korrigiert werden, da sonst eine Bebauung auf dem Bestand behördlich nicht möglich ist. Diesbezüglich wurde bereits Rücksprache mit der Raumplanung und der Wildbach gehalten und eine Umwidmung wäre möglich. Unabhängig der Realisierung der Bühnenerweiterung ist es sinnvoll die Widmung dem Bestand entsprechend anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan ZI 031-2/2023_Gemeindesaal vom 04.05.2023

11) **Beschlussfassung über die Vereinbarung und Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“**

Der Grundsatz zum Beitritt zur Finanzverwaltung seitens der Gemeinde Schröcken wurde bereits in der Sitzung vom 09.03.2023 gefasst. Zwischenzeitlich liegen die Satzungen für die Bildung des Gemeindeverbandes vor. Diese sind von jeder Gemeinde noch zu beschließen. Der Vereinbarungsentwurf wurde allen Gemeindevertreter:innen vorab zur Sitzung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung und Satzungen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Hinterwald“ zuzustimmen. Dies wird einstimmig genehmigt.

12) **Beratung und Beschlussfassung Grundkauf „Spritzenhaus“ GSt. .119 und Teilfläche GSt. 12/4**

Bgm. Stephan Schwarzmann berichtet kurz über die geschichtliche Entwicklung bezüglich des GSt. .119 (Spritzenhaus). Über mehrere Jahrzehnte wurde hier die Eigentumsfrage nie endgültig geklärt. Im Zuge des nun anstehenden Verkaufes der „Bauernstube“ inkl. dem GSt. 12/4 soll dies nun geklärt werden. Dazu fanden Besprechungen seitens der Gemeinde mit Anita Wiethüchter bzw. dem Rechtsvertreter statt. Um hier unnötige Rechtskosten zu verursachen wurde seitens des Gemeindevorstandes Frau Wiethüchter ein Angebot unterbreitet, das GSt. .119 inkl. Gebäude sowie eine zusätzliche Fläche aus dem GSt. 12/4 (beides zusammen ca. 250 m²) zu erwerben. Das Angebot liegt bei € 10.000,00 plus Vermessungs- und Vertragskosten. Dies stellt der Bürgermeister zu Diskussion. Der Antrag, den Grundkauf wie vorgeschlagen durchzuführen, wird einstimmig angenommen.

13) **Beratung und Beschlussfassung Grundkauf Unterboden GSt. 126/3**

Bekanntlich hat die Gemeinde im Jahr 2022 das GSt. 146/5 in Unterboden erworben. Bei diesem Grundkauf versuchte die Gemeinde bereits den benachbarten Grundstücksstreifen (GSt. 126/3) zu erwerben, da dadurch eine bessere Bebauung ermöglicht wird (Zufahrten, Abstandsflächen

etc.). Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Grundbesitzerin Liselotte Moosbrugger jedoch keine Zustimmung signalisiert. Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert und Frau Moosbrugger ist bereit, das Grundstück zu den gleichen Konditionen wie GSt. 146/5 zu verkaufen. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diesen Grundkauf vorzunehmen und die weitere Vertragsabwicklung durchzuführen. Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten liegen bei ca. € 28.000,00.

14) **Beratung über Beteiligungsschlüssel Güterweggenossenschaft Schröckbach**

Die Güterweggenossenschaft Schröckbach erarbeitet derzeit neue Satzungen mit neuen Aufteilungsschlüsseln. Dies wurde aufgrund der Bautätigkeiten erforderlich. Zwischenzeitlich fand die erste Sitzung der Mitglieder statt und es liegt ein Vorschlag für einen Aufteilungsschlüssel vor. Seitens der Gemeinde wurde analog der anderen Genossenschaften ein Anteil von maximal 10 % vorgeschlagen. Diese Beteiligung ist im Hinblick auf das öffentliche Interesse zu sehen. Zusätzlich würde es der Gemeinde weitere 3 % aufgrund des Grundbesitzes treffen. Dem Antrag auf Beteiligung an der Güterweggenossenschaft Schröcken mit maximal 10 % und weiteren 3 % für den Grundbesitz wird einstimmig zugestimmt.

15) **Einleitung Strafverfahren Projektsicherungsvertrag AAA+/DTH**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Projektsicherungsvertrag für das Hotel ein Fertigstellungsdatum mit 30.04.2023 vereinbart wurde, andernfalls werden die Vertragsstrafen gemäß § 6 der Vereinbarung schlagend. Laut aktuellen Informationen ist ein allfälliger Fertigstellungstermin derzeit nicht abzuschätzen. Um hier keine Fristen verstreichen zu lassen wurde seitens der Gemeinde Rechtsanwalt Dr. Nuener (Vertragsersteller) beauftragt hier die weiteren Schritte einzuleiten. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Strafverfahren wie in der Vereinbarung definiert einzuleiten bzw. weiter zu betreiben und bittet um die Zustimmung seitens der Gemeindevertretung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16) **Berichte**

- Bericht bezüglich Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 11.04.2023 einen Dringlichkeitsbeschluss für die Laufzeitverlängerung des Kontokorrentkredites in der Höhe von € 350.000,00 gefasst. Dieser Beschluss wird der Gemeindevertretung gem. GG zur Kenntnis gebracht
- Kurzer Rückblick Informationsabend Dorfbahn am 19.04.2023
- Besprechung der Bürgermeister „hinter der Kanis“ zu den Themen Kinderbetreuungsgesetz, Bau Mittelschule Au, Erweiterung Rotkreuz-Stelle Au und Projekt „Guat älter werda im Hinterwald“
- Wohnungsvergabe Vogewosi
- 2-Zimmer Wohnung im Gemeindehaus ist seit 01.05.2023 frei und wird ausgeschrieben

Allfälliges

Stefanie Natter erkundigt sich bezüglich Unterbringung von Flüchtenden im Haus Brunelle. Hier liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor. Die für Ostern angekündigten Personen sind nicht erschienen.

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr.

Bürgermeister und Schriftführer
Stephan Schwarzmann